

Dringliche Anfrage

Hannover, den 06.12.2021

Fraktion der FDP

Corona-Maßnahmen: Verliert die Landesregierung die Kontrolle?

Am 3. Dezember 2021 veröffentlichte der *NDR* online einen Kommentar zu den aktuellen Corona-Maßnahmen der Landesregierung. Darin heißt es u. a.: „Was für ein Wirrwarr: Am Arbeitsplatz gilt 3 G, im Restaurant 2 G Plus, im Handel ab nächster Woche 2 G - und im Supermarkt gilt: nichts.“ Der Kommentar schloss mit der Folgerung, dass die Landesregierung in Niedersachsen mittendrin sei, ihren Kredit zu verspielen. Die rot-schwarze Koalition sei schon häufiger durch die Krise gestolpert - jetzt scheine sie komplett die Kontrolle zu verlieren. Zuvor hatte der niedersächsische CDU-Vorsitzende und stellvertretende Ministerpräsident Althusmann am 26. November 2021 öffentlich gefordert, für Niedersachsen den Katastrophenfall auszurufen. Diese Forderung wurde am selben Tag für die Landesregierung durch die Regierungssprecherin zurückgewiesen. In Medienberichten wurden die unterschiedlichen Äußerungen u. a. mit „Zank“, „Irritationen“ und „Spaltung“ kommentiert.

Unterschiedliche Medien berichteten in der Woche danach, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund aus allen Landesteilen „unhaltbare, teils chaotische Zustände“ wegen unzureichender Testangebote melde. Am 3. Dezember 2021 erklärte die Regierungssprecherin in der Landespressekonferenz dazu, die Landesregierung wolle kurzfristig eine „Duldung“ von der zusätzlichen Testpflicht für Bürgerinnen und Bürger mit einer dritten, sogenannten Booster-Impfung per Presseerklärung aussprechen. Diese Ausnahmeregelung könne damit schon am darauffolgenden Samstag, dem 4. Dezember, und damit vor einer erneuten Änderung der Corona-Verordnung gelten. Am 5. Dezember war auf der zentralen Informationsseite der Landesregierung zum Coronavirus und den in Niedersachsen geltenden Regeln kein Hinweis auf die Ausnahme von der Testpflicht für Personen mit dreifachem Impfschutz zu finden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung kurzfristig weitere Maßnahmen ergreifen, um die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen - insbesondere der Gastronomie - zu unterstützen, und wenn ja, welche?
2. Wie bewertet die Landesregierung ihr Corona-Krisenmanagement in Bezug auf Kommunikation, Verlässlichkeit und Geschlossenheit?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit bzw. Nützlichkeit einer Ausrufung des Katastrophenfalls für Niedersachsen im Hinblick auf die Bewältigung der Corona-Krise?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.12.2021)